

Beschlussvorlage BV/07/155/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussvorlage über die Beantragung von Fördermittel für den Ausbau des Gehweges in Bartelshagen

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.05.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Dalkendorf

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Dalkendorf beantragt seit vielen Jahren Fördermittel für den Ausbau des Gehweges in der Ortslage Bartelshagen. Letztes Jahr konnten hierfür Mittel aus der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie reserviert werden. Bis zum 31.07.2026 muss nun der ausführliche Fördermittelantrag bei dem Straßenbauamt in Stralsund eingereicht werden. Es wurde eine Aktualisierung der Kostenschätzung vorgenommen. Diese beläuft sich nun auf 196.118,21 EUR brutto. Fördermittel in Höhe von höchstens 80 % auf die Baukosten können nun beantragt werden.

Gesamtkosten	196.118,21 €
Voraussichtliche Förderung	137.075,62 €
Verbleibende Eigenmittel	59.042,59 €

Für die weitere Umsetzung der Baumaßnahme ist es nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erforderlich die Bauleistung auszuschreiben. Es ist notwendig, dass die Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens beschließt.

Die Bauleistungen werden entsprechend der gültigen vergaberechtlichen Normen digital über die Vergabeplattform ausgeschrieben.

Als Vergabekriterium für die Zuschlagserteilung gilt das wirtschaftlichste Angebot. Nebenangebote werden nicht zugelassen. Über die Angebotsauswertung wird der Bürgermeister zeitnah informiert. Die Vergabeentscheidung trifft das Amt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dalkendorf beschließt auf ihrer 12. Sitzung am 13.05.2026 Fördermittel für den Ausbau des Gehweges in der Ortslage Bartelshagen über die Kommunale Straßenbauförderrichtlinie für das Jahr 2026/2027 zu beantragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 196.118,21 € und die voraussichtliche Förderung auf 137.075,62 €. Daraus verbleiben Eigenmittel mit einem Betrag von 59.042,59 €.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dalkendorf gleichzeitig die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen für den Ausbau des Gehweges. Die Bauleistungen werden entsprechend der gültigen vergaberechtlichen Normen digital über die Vergabepattform ausgeschrieben. Als Vergabekriterium für die Zuschlagserteilung gilt das wirtschaftlichste Angebot. Nebenangebote werden nicht zugelassen. Über die Angebotsauswertung wird der Bürgermeister zeitnah informiert. Die Vergabeentscheidung trifft das Amt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.